

HUNDESTEUER ANMELDUNG

Objektnummer/Kassenkonto: 01-30 _ _ _ _ _ 00-0001 / 30 _ _ _ _ _ Marke: _ _ _ _ _

(wird vom Team Steuern und Abgaben ausgefüllt)

ALLGEMEINE ANGABEN

Name, Vorname		
Straße	PLZ	Ort
Telefon	Email	

ANGABEN ZUM HUND

Rüde Hündin

Hunderasse * (ggfls. Kreuzungen und Nachweis über mind. eine Rasse)	Wurfstag (bei Junghunden)	Alter des Hundes (in Jahren)
Tag der Anschaffung	Anzahl der insgesamt gehaltenen Hunde im Haushalt	

* Wichtiger Hinweis:

Da bestimmte Hunderassen gemäß der Hundesteuersatzung der Stadt Hofheim am Taunus als sogenannte „gefährliche Hunde“ höher besteuert werden, benötigen wir genauen Angaben über die Rasse ggfls. Kreuzungen Ihres Hundes.

ANGABEN ZUM VORBSITZER

Name, Vorname / Tierschutzverein o.ä.		
Straße	PLZ	Ort

der Hund wurde von einem **Tierheim** übernommen
(Bescheinigung / Vertrag muss in Kopie vorliegen)

Gemäß § 6 Abs. 2c der Hundesteuersatzung sind Hunde, die von ihren Halterinnen bzw. Haltern aus einem Tierheim erworben wurden, bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbes folgenden Kalenderjahres von der Steuer befreit, ausgenommen hiervon sind Hunde gemäß § 5 Absatz 4 (gefährliche Hunde).

BEI ZUZUG NACH HOFHEIM

Datum der Anmeldung:	Der Hund war dort versteuert bis:	
Bisherige Wohnanschrift	PLZ	Ort

Die in der Anmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i.V. mit dem § 10 der Hundesteuersatzung der Stadt Hofheim am Taunus erhoben.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach dem besten Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum, Ort	Unterschrift des Hundehalter
------------	------------------------------

Allgemeine Information zur erhöhten Besteuerung für Gefährliche Hunde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofheim am Taunus hat am 30.09.2015 einen Nachtrag zur Hundesteuersatzung zum 01.01.2016 beschlossen. Danach gilt gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Kreisstadt Hofheim am Taunus ab 01.01.2016 ein erhöhter Steuersatz für gefährliche Hunde.

Die vollständige Hundesteuersatzung finden Sie im Internet unter www.hofheim.de oder kann beim Magistrat der Stadt Hofheim angefordert werden.

Gemäß § 2 Hessische Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) sind Hunde gefährlich, die durch Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen. Für folgende Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird eine Gefährlichkeit vermutet:

- Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier,
- American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier,
- Staffordshire-Bullterrier,
- Bullterrier,
- American Bulldog,
- Dogo Argentino,
- Kangal (Karabash),
- Kaukasischer Owtscharka,
- Rottweiler

Außerdem sind als gefährlich auch die Hunde eingestuft, die

- einen Menschen gebissen oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben, sofern dies nicht aus begründetem Anlass geschah,
- ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
- durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen oder
- aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass sie Menschen oder Tiere ohne begründeten Anlass beißen.

Der Steuersatz für einen gefährlichen Hund beträgt ab dem 01.01.2016 jährlich 736,00 EUR.

Die Steuer wird, wie die reguläre Hundesteuer auch, in vierteljährlichen Beträgen von 184,00 € zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Eine Steuervergünstigung oder -befreiung für gefährliche Hunde im Sinne des § 5 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Kreisstadt Hofheim am Taunus ist nicht vorgesehen.

SEPA – Lastschriftmandat



Zahlungsempfänger:

Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus
Stadtkasse
Chinonplatz 2
65719 Hofheim am Taunus

Zahlungspflichtiger:

Name

Telefon

Straße, Hausnummer

Email

PLZ, Ort

Mandatsreferenz:

z.B.: Kassenkonto, Aktenzeichen, Objektnummer, Rechnungs-Nr. etc. (Bitte stets angeben)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE37ZZZ0000029858

SEPA-Lastschriftmandat gültig ab _____:

Name des Kreditinstituts

DE _____

IBAN (max. 22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ich/wir ermächtigen die Stadtkasse Hofheim am Taunus Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Hofheim am Taunus auf mein/ unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Stadtkasse Hofheim über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Wenn der Einzug nicht ausgeführt werden kann und die Ursache hierfür der Auftraggeber zu verantworten hat, trägt dieser die entstehenden Rücklastgebühren.

Hinweis: Ich kann /wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die von meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst a EU-DSGVO

Es gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Wir halten uns dabei an die Datenschutzgesetze und sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des erteilten SEPA-Lastschriftmandats werden die oben angegebenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet. Die Verwendung oder Weitergaben Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht, die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.hofheim.de oder auf dem Infoblatt „Datenschutzhinweis – SEPA-Lastschriftverfahren“.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner vorgenannten Daten durch die verantwortliche Stadt Hofheim am Taunus zum Zwecke der Einziehung von meinem Konto einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Magistrat der
Kreisstadt Hofheim am Taunus
Stadtkasse
Chinonplatz 2
65719 Hofheim am Taunus
Telefon: 06192/202-245
E-Mail: rathaus@hofheim.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bei der Stadt Hofheim am Taunus

Magistrat der
Kreisstadt Hofheim am Taunus
Datenschutzbeauftragter
Chinonplatz 2
65719 Hofheim am Taunus
Telefon: 06192/202-238
E-Mail: datenschutz@hofheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem Formblatt „SEPA-Basislastschriftmandat“. Sobald die Stadtkasse Hofheim am Taunus das von Ihnen unterzeichnete SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Sitz Ihres Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir ggf. einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen unterliegen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserem ausführlichen Informationsblatt (nähere Hinweise hierzu am Ende).

5. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 -18, 21 EU-DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Abgabenordnung, Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz).

Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. (Art. 77 EU-DSGVO) Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Fachdienst Kasse/Steuern der Stadt Hofheim am Taunus“, das online über unsere Internetadresse www.hofheim.de abgerufen werden kann, zu entnehmen.

Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in der für sie geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.